

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 1 (1913)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.— Erscheint monatlich.

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau: Langgasse 66, St. Gallen, zu richten.

An die schweizerischen Raiffeisenkassen!

Werte Verbandsgenossen!

Auf der Tagesordnung unserer Verbandstage ist schon wiederholt das Traktandum gestanden: „Verbandsorgan“, ohne daß je ein positiver Antrag zur Behandlung kam. Anfangs 1912 erschien dann plötzlich der vom Verbandsdirektor, Herrn Pfarrer Traber, privat herausgegebene „Schweizerische Raiffeisenbote“. Der inzwischen neu gewählte Verbandsvorstand konnte denselben indessen nicht ohne weiteres als offizielles Verbandsorgan benützen, da es laut Statuten der Generalversammlung vorbehalten bleibt, ein solches zu beschließen. Mit Herrn Pfarrer Traber sind indessen alle einig, daß ein Organ zur gegenseitigen Aussprache, Orientierung, Besprechung von einschlägigen Gegenständen, dringend not tut. Ein Blatt ist jedoch nur dann offizielles Verbandsorgan, wenn es von den leitenden Organen herausgegeben wird, wenn der Vorstand nach seinen Bedürfnissen sich desselben bedienen kann, wenn es vorbehaltlos die Interessen des Verbandes vertritt, wenn nicht der Herausgeber den Anträgen des Vorstandes widersprechende Ansichten verfolgt. Ueberzeugt von dieser Notwendigkeit eines Verbandsorganes für den immer mehr sich ausbreitenden Verband, haben wir versucht, mit Herrn Pfarrer Traber einheitliche Anträge einzubringen. Leider ist es uns nicht gelungen. So stellten dann Vorstand und Aufsichtsrat an unseren letzten Verbandstag folgende Anträge:

1. Die Generalversammlung beauftragt Vorstand und Aufsichtsrat zur Herausgabe eines offiziellen Verbandsorganes.
2. Jede Darlehenskasse bis auf 100 Mitglieder hat wenigstens 10 Exemplare zu abonnieren und für jedes angebrochene 10 weitere 10 Exemplare zu übernehmen.
3. Das Organ erscheint monatlich einmal. Für die französischen Kassen wird eine eigene Ausgabe erfolgen, sobald hierfür genügende Anmeldungen vorliegen.
4. Der Vorstand und Aufsichtsrat erhält Vollmacht für geeignete Redaktion des Verbandsorganes zu sorgen und selbe zu honorieren.

Diese unsere Anträge wurden mit großer Mehrheit angenommen.

Es wäre unser und gewiß aller Verbandsgenossen aufrichtiger Wunsch und Wille gewesen, die Redaktion dieses nun offiziellen Verbandsorganes dem Gründer und jahrelangen Leiter des Verbandes, Herrn Pfarrer Traber, zu übertragen. Doch Herr Pfarrer Traber lehnte schriftlich und in entschiedener Form im „Raiffeisenboten Nr. 4 ab“. So sehen sich Vorstand und Aufsichtsrat nun genötigt, bis auf weiteres die Redaktion des Organes selbst zu

übernehmen und haben vorläufig im Sinne der Arbeits- teilung eine besondere Redaktionskommission bestimmt.

Wenn wir uns auch bewußt sind, keine gewandten Redaktoren zu sein, so haben wir doch die Arbeit übernommen im Vertrauen auf wohlwollende Würdigung der Verhältnisse und in der zuversichtlichen Hoffnung auf die Mitarbeit der Verbandsgenossen. So treten wir denn hiemit vor die verehrten Abonnenten mit den Gedanken und Wünschen, wie sie die Verwaltung der ganzen schweizerischen Verbandes uns eingeben.

In einfachen und schlichten Worten werden wir unsere schwachen Kräfte verwenden für die Mehrung und Förderung des wahren Geistes Raiffeisens, wir wollen durch unser Beiträge zu fördern suchen den Geist der echten christlichen Nächstenliebe und eines opferwilligen Gemeinnes. Wir wollen unentwegt festhalten an den gesunden, unumstößlichen Grundsätzen Vater Raiffeisens, dabei aber nicht unterlassen, die fortschrittlichen Errungenschaften der neueren Zeit uns zu nutzen zu machen. Mit der Entwicklung des Raiffeisengedankens, mit der Vermehrung und Ausdehnung der Kassen muß auch Schritt halten die Einrichtung und ganze Verwaltung des Verbandes. Was bei einer noch bescheidenen Zahl von Kassen noch als hinreichende organisatorische Einrichtung genügte, entspricht nicht mehr den heutigen Verhältnissen. Der ganz ansehnliche Umsatz des Verbandes, die in viele Millionen gestiegene Höhe der uns anvertrauten Spargelder, der ausgedehnte Konto-Korrentverkehr sie erfordern nicht mehr nur eine von idealem Geist getragene Verwaltung, sondern auch eine banktechnische, richtige Organisation, eine eingehende, übersichtliche Verbandsbuchhaltung, eine genaue Kontrolle der sämtlichen angeschlossenen Kassen. Mit der Ausbreitung der Raiffeisenkassen ist gleichzeitig auch die Verantwortung für eine gesunde Geschäftsführung gewachsen.

Nachdem wir Ihnen, werte Vereinsmitglieder und Freunde des Raiffeisenverbandes, nun in kurzen Zügen unser Programm entwickelt haben, hoffen wir auf eifrige Mitarbeit. Was uns selbst an Kenntnissen und Erfahrungen abgeht, das mögen Sie uns liefern. Wenn Sie den eröffneten Fragelasten recht eifrig benützen, so werden wir daraus schließen, daß Sie Anteil nehmen an allen den Verein interessierenden Fragen, seien sie Punkte buchhalterischer, organisatorischer, zivilrechtlicher, wissenschaftlicher oder genossenschaftlicher Natur. Auch direkte Artikel und Abhandlungen sind uns sehr willkommen. Der „Raiffeisenbote“ wird erst dann das werden, was er sein soll, nämlich ein Belehrungsblatt für alle Kreise, wenn alle nach ihren Kräften zur Belebung des Organes beitragen.

Wir bitten auch um Zuwendung von Inseraten, speziell diejenigen Kassen, welche Warenhandel betreiben, denn diese haben das größte Interesse daran. Da der Preis,

sich nach den Abonnenten richtet und wir vom Organe eine weitere Verbreitung unserer Ideen erhoffen, ermuntern wir alle, dahin zu wirken, daß recht viele sich zum Abonnement entschließen und in ihren Kreisen für die Ausbreitung des Blattes arbeiten.

Nach Unterhandlungen mit dem bisherigen Mit-herausgeber und Drucker des „Raiffeisenboten“, Herrn Müller in Frauenfeld ist es uns gelungen, das alleinige Verlagsrecht des „Raiffeisenboten“ zu erhalten und den bisherigen Drucker vertraglich auch fernerhin uns zu sichern. Das neue Organ wird sich also ebenfalls „Der Raiffeisenbote“ nennen und an Stelle des bisherigen treten. Das Abonnement der bisherigen Abonnenten läuft somit weiter, ohne Neubestellung.

Indem wir zusichern, die ganze Kassenverwaltung sowie auch die Redaktion des „Raiffeisenboten“ in vollständig neutraler Weise weiter zu führen, entbieten wir Ihnen genossenschaftlichen Gruß.

Andwil,
Oberbüren,
St. Gallen,

den 7. Juli 1913.

Die Redaktionskommission:

Josef Viner, Präsident des Vorstandes.
E. Scheffold, Pfarrer, Präsi. d. Aufsichtsrates.
Josef Stadelmann, Inspektor.

Das Abschiedswort von hochw. Hrn. Pfr. Traber

enthält eine Reihe Insinuationen an den neuen Vorstand, so daß wir genötigt sind, dieselben mit einigen Worten zu besprechen.

Nichts ist unrichtiger, als seine Beschuldigung, der alte Vorstand sei weggeekelt worden. Wer schon seit einigen Jahren die Verhältnisse im Raiffeisenverbande beobachtete, der mußte zur Ueberzeugung kommen, daß die Durchführung der statutengemäß geforderten Revisionen sehr mangelhaft war, daß eine Reihe von Kassen durch die Verhältnisse angeleitet wurden, den Verband als große Kumpstelle zu betrachten, daß es ein dem Kredite des Verbandes schädigendes Moment sei, wenn der Vorstand zur Beschaffung der nötigen Gelder auch in Zeiten des Geldüberflusses auf den Banken sich der Wechsel und der Hinterlegung von Zauspfändern bedienen müsse.

Nachdem zu alledem noch eine eigene Zentralkasse mit der damit verbundenen ungleich vermehrten Arbeit und Verantwortlichkeit geschaffen werden wollte und wurde, so machte sich in einem bedeutenden Teile der Genossenschaft die Sorge für die Zukunft geltend, so daß die Generalversammlung in Olten vor Jahressfrist die Schaffung oder Anerkennung der Zentralkasse mehrheitlich ablehnte. Wir erachten es als einen unglücklichen Beschluß, daß die damaligen Vorstandsmitglieder erklärten: „Entweder nehmen sie unsern Antrag an, oder wir treten alle zurück.“ Das Verantwortlichkeitsgefühl allein war es, welches uns bewog, trotz dieser Deckung des Antrages, denselben abzulehnen.

Es sind also rein sachliche Gründe, welche uns veranlaßten, die Gründung der Zentralkasse abzulehnen, bis eine mehrere Garantie geschaffen sei. Wir bedauern alle außerordentlich, daß der damalige Vorstand auf dem Rücktrittsbeschluß beharrte. Daß speziell es sehr beklüßig worden wäre, wenn Herr Pfarrer Traber dem Vorstand erhalten geblieben, bezeugt die Tatsache, daß er an die Spitze der neuen Wahlvor schläge gestellt wurde. Nochmals

wollten wir ihm eine Brücke bauen, sich mit den neuen Verhältnissen auszuföhnen.

Sämtliche Mitglieder des Vorstandes fühlen sich heute ihm gegenüber zu Dank verpflichtet für die außerordentliche Arbeit, die er für die Raiffeisen Sache geleistet. Doch die Arbeit war mit der Entwicklung der Kassen stark gewachsen, daß kein Mann neben der Pastorate seiner Gemeinde sie statutengemäß hätte bewältigen können.

Bezüglich der nichtvorhandenen Obligationenformulare sei zur Orientierung beigelegt, daß der neue Verband bei der Uebergabe der Akten am 23. September 1913 diese unterzeichneten Formulare (Nr. 116 bis 136 und 501 bis 524) mangette und deren Uebergabe oder Anweisung, wo sie liegen, verlangte. Es ergab sich aber nachher, daß die Nummern 501 bis 524 bereits ausgegeben waren. An der Generalversammlung haben wir dann auch nur die Nummern 116 bis 136 reklamiert. Die damaligen Bemerkungen haben noch heute Geltung. Wir bemühen uns, sie aufzufinden und werden sie andernfalls zur Amortisation ausschreiben. Das ist nichts weiter als unsere Pflicht und die naturgemäße Ablehnung der Verantwortlichkeit für dieselben.

Wir begrüßen noch heute offiziell Hrn. Pfarrer Traber als Redaktor des Verbandsorgans. Er kann den Verbände außerordentliche Dienste leisten und bitten wir ihn, auch fernerhin seinem Lebenswerte treu zu bleiben. Die Raiffeisenmänner alle werden ihm dazu freundlich die Hand reichen. Kämpfen wir doch alle um die gleichen Ideale und Zwecke, nämlich für die Erhaltung und Kräftigung des Mittelstandes. Ein Verbandsorgan ist die Stimme der leitenden Organe des Verbandes, doch schenken wir auch fernerhin Herrn Pfarrer Traber unser besonderes Vertrauen und bitten ihn aufrichtig um redaktionelle Unterstützung des Raiffeisenboten.

Wir bitten die verehrten Leser um vorurteilslose Prüfung unserer Stellungnahme, dann dürfen wir auch hoffen, es werde der uns gemachte Vorwurf des Statutenbruches, unreeller Absichten, Treibereien usw. von selbst verstummen. Wir enthalten uns aller Vorwürfe und glauben auch nie solche gemacht zu haben.

Unsere Aufgabe wird sein, die Raiffeisen Sache, dieses wohlthätige Werk nach Kräften zu hegen und zu pflegen und rechnen wir auf die Mitarbeit der dazu berufenen genossenschaftlichen Männer.

Namens des Vorstandes

Der Präsident: **Josef Viner.**

Mitteilungen aus der Vorstandssitzung.

1. Der Präsident des Aufsichtsrates nimmt an der Sitzung teil. Zur Behandlung kommen 26 Revisionsprotokolle mit den bezüglichen Antworten der Kassen, welche der Sitzung vorgängig bei den Vorstandsmitgliedern mitgeteilt hatten. An Hand derselben ist zu konstatieren, daß auch bei den bestgeleiteten Kassen regelmäßige Revisionen zur Belehrung und Aufmunterung unumgänglich notwendig sind. An einzelne Kassen soll nochmals Mitteilung gemacht werden, daß sie sich in ihrer Geschäftsbearbeitung genau an die Statuten zu halten haben. Die Revisionsprotokolle werden hierauf dem Aufsichtsrat überwiesen. Präsident Viner und Inspektor Stadelmann berichten über die Kassengeneralversammlungen, an denen sie teilgenommen.

2. Mit der Schweizerischen Genossenschaftsbank in Olten wird der bestehende Vertrag mit veränderten Zinsbedingungen pro 2. Semester 1913 erneuert.

3. Die veränderten Zinsverhältnisse bedingen auch eine Aenderung der Konditionen mit den angeschlossenen Kassen, die mit Wirkung ab 30. Juni eintreten soll. Für Gläubiger Kassenzinsvergütung 4½% netto. Für Kassenschuldner wird der Zins auf 5% angelegt nebst einer Provision von 1% für den höchst benutzten Kredit. Für neue Darlehen ab 30. Juni erhöht sich die Provision auf 1½ Prozent. Da für das letzte Vierteljahr 1913 event. noch eine bedeutende Diskontenerhöhung zu gewärtigen ist, so sollen die Konditionen auf unbestimmte Zeit Gültigkeit haben und werden die Kassen gebeten, im zweiten Halbjahre Darlehen gänzlich zu fixieren.

4. Der Vorstand beschließt die Ausgabe von 4¼ Obligationen auf 2 bis 5 Jahre fest. Die Kassen werden ersucht, einen Teil ihrer disponiblen Mittel in solchen Obligationen anzulegen.

5. Die vom Inspektorat vorgelegten neuen Revisionsprotokolle, die in Form und Inhalt abgeändert sind, werden genehmigt.

6. Infolge Anmeldeung zweier politisch ausgechiedener Kassen in ein und derselben Gemeinde beauftragt der Vorstand grundsätzlich, daß jeder Darlehenskasse, die nach Raiffeisenidee und -Grundsätzen gegründet ist, sei sie politischer Richtung welcher Art, der Eintritt in den Verband gestattet sei, sofern deren Statuten mit den Normalstatuten des Verbandes in Einklang stehen und die betreffende Kasse mit der Verbandskasse in Konto-Korrentverkehr tritt. Immerhin wird bedauert, daß in ein und derselben Gemeinde zwei getrennte Kassen geführt werden, da es nahe liegt, daß sich dieselben gegenseitig reiben. Der Vorstand wird es sich daran gelegen sein lassen, sein Möglichstes zu tun, um eine Verschmelzung zustande zu bringen. Auf Grund ihrer Ausweise werden in den Verband aufgenommen: Darlehenskasse Valsthal-Klus (Solothurn); Raiffeisenkasse Valsthal (Solothurn); Darlehenskasse Münster (Graubünden); Darlehenskasse Olten.

7. Sprache und Inhalt der im „Raiffeisenboten“ Nr. 4 durch hochw. Hrn. Pfarrer Traber gegebenen Ausführungen werden eingehend besprochen und Präsident Linder beauftragt, dieselben in der ersten Nummer des Raiffeisenboten zu beantworten. Für das neu erscheinende Verbandsorgan liegen verschiedene Offerten vor. Nach eingehender Diskussion wird der Druck desselben an Hrn. Müller, Buchdruckereibesitzer in Frauenfeld, übertragen, um dadurch die bisherigen Verleger, hochw. Hrn. W. Traber und Herr Müller, in keiner Weise zu schädigen.

8. In die Redaktionskommission werden gewählt die Herren Präsident Linder, Pfarrer Scheffold und Inspektor Stadelmann. Einwendungen, Inserate und Anfragen sind an das Verbandsbureau, Langgasse 66, St. Gallen, zu richten.
Der Verbands-Aktuar: Scherer.

Mitteilungen

an die Herren Vorstände und Kassiere.

Wir bitten Sie hiemit, uns in unserer redaktionellen Tätigkeit möglichst unterstützen zu wollen. Einwendungen sollen Sie jeweils bis spätestens den 8. des Monats an das Verbandsbureau, Langgasse 66, St. Gallen, richten. Den Frauenteilen empfehlen wir zur fleißigen Benützung der Mitglieder. Berichte über Generalversammlungen usw. sind sehr willkommen.

Verbandsgenossenschaften, die unser Organ für alle Mitglieder abonniert haben, können ihre Generalversammlungen den Mitgliedern jeweils durch Publikation im „Raiffeisenboten“ zur Kenntnis bringen.

Die unterzeichneten Darlehenskassen haben unser Verbandsorgan für alle Mitglieder übernommen: Andwil, Neuendorf, Widnau, Ragaz, Fizers, Laupersdorf, Muolen, Niederhelfenswil, Waldfirch und Tübach.

Wir nehmen hiemit gerne Veranlassung, diesen Kassen für die Unterstützung unseres Organs unsern besten Dank auszusprechen.

Der Verbandsvorstand.

Gemeinsamer Einkauf von Kassenschranken.

Der Vorstand des Schweizerischen Raiffeisenverbandes hat sich mit einer Kassenschrankfabrik in Verbindung gesetzt betreffs Beschaffung einer Anzahl von Kassenschranken für die uns angeschlossenen Kassen, um durch gemeinsamen Einkauf eine Preisreduktion zu erzielen und zugleich ein gutes Fabrikat zu sichern. Näheres hierüber wird in nächster Nummer bekannt gegeben.



Bereinsnachrichten



Raiffeisenkasse Ragaz. Die Vorstandssitzungen finden regelmäßig je am 1. eines Monats statt. Darlehensgesuche wollen daher frühzeitig genug eingereicht werden.

Solothurner Unterverband. Der in Neuendorf versammelte Vorstand des soloth. Raiffeisenverbandes hat als Kassier gewählt hochw. Hrn. Pfarrer Meier von Kestenholz, welcher in nächster Zeit mit dem Einzug des Betrages pro 1913 beginnen wird.

Der vom letzten Verbandstag beschlossene Buchhaltungs- und Aufklärungskurs wurde endgültig auf Montag den 21. Juli 1913 ins „Museum“ Olten festgesetzt. Beginn morgens 8 Uhr. Als Kursleiter konnten gewonnen werden die Herren Jos. Stadelmann, Inspektor, und Amtschrreiber Dr. Bachtler (Solothurn). Die selben Namen bürgen dafür, daß diese Tagung eine interessante und lehrreiche wird. Die Verbandskassen werden dringend ersucht, möglichst viele Teilnehmer abzuordnen. Hier wird nun Gelegenheit geboten, auf allen ins Bankfach einschlagenden Gebieten genügende Auskunft und Rat zu erhalten und die Herren Vorstände und Kassiere wollen sich deshalb alle die bis jetzt unklaren Punkte notieren, um solche dann in der stattfindenden Diskussion zur Sprache zu bringen.

Zu diesem Kurse werden auch die solothurnischen Kassen, welche bis jetzt dem Verbandsverbande noch nicht beigetreten sind, sowie die neu gegründeten, freundlich eingeladen. Indem an dieser Tagung auch Vereinsgeschäfte abgetan werden, mögen sich solche Kassen, welche in den Verband aufgenommen zu werden wünschen, beeilen, und ihre Anmeldung dem Präsidenten, Herrn Kantonsrat Deggerli, in Neuendorf einreichen.

Ferner wurde vom Vorstand die Nachricht, daß der „Raiffeisenbote“ auf den kommenden 15. Juli erstmals als obligatorisches Verbandsorgan erscheinen wird, recht lebhaft begrüßt. Es ist wünschenswert, daß sämtliche Kassen, welchen es die Mittel einigermassen erlauben, denselben für alle Mitglieder abonnieren. Es wurde vom Vorstand ein besonderer Korrespondent ernannt.

Weitere wichtige Fragen, welche der Vorstand eingehend beraten hat, werden am nächsten Verbandstag zur Sprache gebracht.

Die Obstverwertungs-Genossenschaft Horn

empfiehlt sich zur Lieferung von

Kraftfuttermitteln:

Hafer, Mais, Gerste, Roggen, Weizen, Besen, ganz, gequellst oder gemahlen, **Erdnuß- und Weizenmehl, Stroh und Heu**
in ganzen oder kombinierten Wagenladungen und im Detail. Eigene Fruchtbrecheret. Billigste Preise.

Der Verwalter: Federer
Kassier der Darlehenskasse Tübach.

Schweizerischer Raiffeisenverband St. Gallen.

Garantiekapital Fr. 350.000

Wir sind bis zur weiteren Abgeber von

4 $\frac{3}{4}$ % Obligationen

2 bis 5 Jahre fest, in Abschnitten von 1000.— Fr. an.

Einzahlungen können gemacht werden beim

Verbandsbureau, St. Gallen, Langgasse 66 (J. Stadelmann), Postcheck-Konto IX 970 Schweiz. Raiffeisenverband St. Gallen.

Ferner nehmen für unsere Rechnung Einzahlungen entgegen die schweizerische **Genossenschaftsbank St. Gallen, Zürich, Rorschach und Martigny**, sowie sämtliche dem Verbands angeschlossenen Raiffeisenkassen.

———— Jahresberichte und Statuten stehen zur Verfügung. ————

Für den Vorstand:

Der Präsident:
Jus. Linder, Gemeindeammann.

Der Aktuar:
J. Scherrer, Kontowart

Schweizer. Raiffeisenverband

Wir bringen hiermit den angeschlossenen Kassen unser
Bücher- und Schriften-Depot

in empfehlender Erinnerung als:

- Große Tagebücher und Tagebücher für Sparkassa
- Hauptbücher à 200 und 300 Seiten
- Anleitung für die Buchführung v. III. Pfr. Traber
- Zinstabellen von H. Müller
- Bürgschafts-Register, kleines u. größeres Format
- Mitglieder-Register,
- Fälligkeitslisten für Abzahlungen und Zinsen
- Obligationenformulare in Heften à 10 und 20 Stk.
- Sparhefte, Zinshefte und Konto-Korrentbüchlein
- Quittungen für Einzahlungen mit Talon
- Quittungen für Bezüge ohne Talon
- Normalstatuten
- Viehverschreibungen, Schuldscheine mit Darlehens-Reglemente für Viehverpfändungen (gesuchen)
- Beitrittserklärungen
- Faustpfandverschreibungen und Faustpfandbescheinigungen
- Anweisungen für den Checkverkehr
- Konto-Korrent-Auszugsformulare, gr. u. kl. Format
- Schuldscheine, bezw. Bürgscheine für Darlehen
- Bürgscheine für Konto-Korrent-Kredite
- Mahnschreiben wegen rückständigen Zinsen und Abzahlungen
- Heimsparbüchsen mit Schlaufen und Plomben
- Große Heimsparbüchsen mit Schlüssel
- Munztabelle

Solothurnischer Unterverband

Instruktions-Kurs

Montag den 21. Juli 1913

Beginn morgens punkt 8 Uhr im Saale zum „Museum“ in Olten.

Kursleiter: Herr J. Stadelmann, Inspektor St. Gallen und Herr Dr. Hugo Bachtler, Amtsschreiber Solothurn.

Programm:

- Vormittags 8-11 Uhr Buchführung
 - „ 11-12 „ Diskussion
 - Mittags 12-14 „ gemeinschaftliches Mittagessen und Erledigung anderer Angelegenheiten
 - Nachmittags 14-17 Uhr Referat von Dr. Bachtler über die allg. Disposition
- Der vom Vorstand versandene Anmeldebogen ist bis **spätestens am 18. ds. Mts.** an Herrn **As. Jecker**, Posthalter in Mümliswil, einzuweisen.
- Stärke-Bestellung erwünscht.

Der Vorstand.

Anmerkung: Eine Beteiligung des Unterverbandes ist die Teilnahme sämtlicher Kassenmitglieder.